

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein

Auf Grundlage von § 48 SchulG, § 6 der APO SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplan Latein SI hat die Fachkonferenz die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung beschlossen.

Die im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und die im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erreichten Leistungen werden etwa gleich gewichtet, wobei ein pädagogischer Ermessensspielraum besteht.

Schriftliche Arbeiten

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Aufgaben mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu lösen. Klassenarbeiten werden deshalb in den Unterrichtszusammenhang integriert.

Die schriftlichen Arbeiten werden in zweigeteilter Form (Übersetzung und Begleitaufgaben) gestellt. Die Begleitaufgaben bestehen aus Aufgaben zur Erschließung und Interpretation bzw. kontextbezogenen Aufgaben zur Überprüfung der Sprach- und Kulturkompetenz. Mit Beginn des letzten Lernjahres wird ein zweisprachiges Wörterbuch verwendet.

Übersetzung

Die Grundlage der schriftlichen Arbeit bildet ein lateinischer Text. Dabei gilt folgende Festlegung der Wortzahl:

Klasse 7 bis 9: **45-60 Wörter**
Klasse 10: **60-72 Wörter**

Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Der Grad des Textverständnisses und der Sinnentsprechung wird an der Fehlerzahl festgemacht. Die Übersetzungsleistung wird ‚ausreichend‘ genannt, wenn sie mehr als 15 Fehler auf 100 Wörter aufweist; sie wird ‚ungenügend‘ genannt, wenn sie mehr als 22 Fehler auf 100 Wörter aufweist. Die Notenstufen 1 bis 4 werden etwa äquidistant vergeben.

Da das letzte Lernjahr der SI zunehmend auf die Regelungen für die Leistungsbewertung in der Oberstufe vorbereitet, gilt in Klasse 10 für die Bewertung der Übersetzungsleistung:

Die Übersetzungsleistung wird ‚ausreichend‘ genannt, wenn sie mehr als 12 Fehler auf 100 Wörter aufweist; sie wird ‚ungenügend‘ genannt, wenn sie mehr als 18 Fehler auf 100 Wörter aufweist. Die Notenstufen 1 bis 4 werden etwa äquidistant vergeben.

Übersetzungsfehler werden folgendermaßen quantifiziert und qualifiziert:

– halber Fehlerpunkt
| ganzer Fehlerpunkt
+ Doppelfehler

Gr (C) Kasus	Vok	Vokabelfehler
Gr (T) Tempus	Vb	Vokabelbedeutungsfehler
Gr (M) Modus	K	Konstruktionsfehler
Gr (N) Numerus	S	Sinnfehler
Gr (T) Tempus	Sb	deutscher Satzbau
Gr (G) Genus	Γ	Auslassungsfehler

Bei Fehlernestern werden pro fünf falsche oder fehlende aufeinanderfolgende Worte zwei Fehlerpunkte gegeben.

Begleitaufgaben

Die Begleitaufgaben bestehen aus Aufgaben zur Erschließung und Interpretation bzw. kontextbezogenen Aufgaben. In der ersten Stufe (Klasse 7/8) kann im Rahmen der Erschließung und Interpretation auch schwerpunktmäßig eine kontextbezogene Überprüfung der Sprachkompetenz neben der Kulturkompetenz erfolgen. In der zweiten Stufe sollen die Aufgaben zur Erschließung und Interpretation etwa im Verhältnis 1 : 2 gewichtet werden.

Die Bewertung der Begleitaufgaben erfolgt durch ein Punktesystem. Die Note ‚ausreichend‘ wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte (ca. 45 %) der Maximalpunktzahl erreicht wird. Die Notenstufen 1 bis 4 werden ebenfalls äquidistant vergeben.

Gesamtnote der schriftlichen Arbeit

Für beide Aufgabenteile (Übersetzung/Begleitaufgaben) werden gesonderte Noten ausgewiesen. Aus ihnen ergibt sich im Verhältnis 2 : 1 (Übersetzung : Begleitaufgaben) die Gesamtnote der schriftlichen Arbeit.

Hinsichtlich der Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz innerhalb des vorgegebenen Rahmens folgende Festlegungen getroffen (vgl. APO SI VV zu §6):

Klasse	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer in Unterrichtsstunden	Gewichtung Übersetzung : Begleitaufgaben (Erschließung/Interpretation/kontextbezogene Aufgaben)
7	6	1	2 : 1
8	5 (1. Hj: 3; 2. Hj: 2)	1	2 : 1
9	4	1	2 : 1
10	4	2	2 : 1

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Unterrichtsentwicklung (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge),
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Fachs (u. a. Wortschatzkontrollen, grammatische Übungen, vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle).

Bei der Bewertung von Leistungen, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- oder Gruppenarbeit einbezogen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.
- Eine kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume werden die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinbezogen.
- Am Ende eines ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auf Wunsch in einem Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte aufgezeigt, um erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages bei Bedarf auch weitere individuelle Termine vereinbaren.